

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Haushaltsgesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung
des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
für die Rechnungsjahre 2016 und 2017
(Nachtragshaushaltsplan 2017)**

Vom 29. November 2017

§ 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2016 und 2017 vom 20. Februar 2016 (KABl. 2016 S. 43) wird für das Rechnungsjahr 2017 wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

im ordentlichen Haushaltsplan

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben
von bisher
erhöht sich um
auf nunmehr

Rechnungsjahr 2017

232.684.000,00 Euro
14.260.000,00 Euro
246.944.000,00 Euro

im außerordentlichen Haushaltsplan (Sachbuchteil Bau)

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben
von bisher
erhöht sich um
auf nunmehr

Rechnungsjahr 2017

2.485.000,00 Euro
410.000,00 Euro
2.895.000,00 Euro

§ 2

Dieses Haushaltsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**


Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann